

Niederschrift über die Sitzung der Gemeindevertretung Altwigshagen vom 16.11.2015

Ort: Gemeinderaum, Theodor-Körner-Straße 7
Beginn: 19:00 Uhr Ende: 20:45 Uhr
Anwesende: siehe Teilnehmerverzeichnis
Presse: keine
Gäste: Frau Sieglinde Priem, Ortsvorsteherin des Ortsteiles Wietstock
Herr Manuel Opitz von der Firma Enertrag AG
Protokollführer: Herr Peter Krause

I. Öffentlicher Teil

TOP 1 Eröffnung der Sitzung / Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und Beschlussfähigkeit

Die Bürgermeisterin eröffnet die Sitzung der Gemeindevertretung und stellt fest, dass die Ladung ordnungsgemäß ergangen ist.

Es sind 7 Gemeindevertreter anwesend. Die Beschlussfähigkeit wird somit festgestellt.

TOP 2 Einwohnerfragestunde

- In der Einwohnerfragestunde wird das vermoooste Aussehen der Neubauten bemängelt und auf die Möglichkeit einer Mietminderung hingewiesen. Sie stellen kein gutes Aushängeschild da und wirken für Altwigshagen nicht sehr einladend. Frau Foy wird diese Kritik, die auch eine Kostenfrage ist, an die F-GmbH weitergeben.
- Die Arbeiten für den Gemeindearbeiter sind zu umfangreich und nur durch Mehrarbeit des Mitarbeiters zu realisieren. Die Bürgermeisterin erläutert kurz die Situation, die im Wesentlichen finanziell begründet ist. Es wäre wünschenswert, wenn sich Vereine der Gemeinde mehr bei diesen Aufgaben einbringen würden. Trotzdem soll der Versuch unternommen werden diese Stelle 2016 stundenmäßig zu erhöhen. Allerdings wurde bspw. schon 2015 die Gemeinde von der Kommunalaufsicht aufgefordert weitere Einsparungen vorzunehmen.
- Es wird darum gebeten die Eigentümer der 2 baufälligen Gebäude in Finckenbrück wegen ihrer Sicherung anzuschreiben. Das Anliegen wird an das Bauordnungsamt des Landkreises weitergegeben. Allerdings gibt es große Schwierigkeiten, die Eigentümer ausfindig zu machen.
- Für die Steganlage am See sind für 2016 Fördermittel beantragt worden, so dass im selben Jahr der Bau in Angriff genommen werden kann. Dabei wird eine lange Haltbarkeit angestrebt. Es wird darauf hingewiesen, sofern beabsichtigt, dass das Ziehen der alten Pfähle teurer sein dürfte, als sie wieder zu beplanken.
In diesem Zusammenhang wird auch auf notwendige Verschönerungsmaßnahmen in der Umgebung des Steges aufmerksam gemacht. Dies wird begrüßt. Leider macht Vandalismus, auch im zeitlichen Umfeld von Veranstaltungen, die ständige Umsetzung recht schwierig. Das Christliche Hilfswerk hat sich angeboten, unterstützend tätig zu werden.
- Frau Schmuhl berichtet über Vermessungsarbeiten zum Thema Radweg an der

B 109. Im Frühjahr 2016 wird man wieder aktiv werden und einen neuen Sachstandbericht einfordern. Sofern notwendig, wird es dann weitere Aktionen geben. Es kommt der Hinweis, dass dem Naturpark „Stettiner Haff“ finanzielle Mittel für Ausbau und Unterhaltung von Radwegen zur Verfügung stehen sollen.

- Auf Flüchtlinge für die leerstehenden Neubauten angesprochen, teilt Frau Foy mit, dass ihr derzeit keine dahingehende Ambitionen bekannt sind. Lediglich aus Wietstock ist eine kirchliche Initiative bekannt, über deren augenblickliche Umsetzung ihr aber nichts mitgeteilt wurde.

TOP 3 **Änderungsanträge zur Tagesordnung**

Herr Hagenow beantragt den Brief von Bürgern aus Altwigshagen an das Amt für Raumordnung und Landesplanung Vorpommern in Greifswald als Tagesordnungspunkt 6 aufzunehmen. Die nachfolgenden Tagesordnungspunkte verschieben sich dann entsprechend. Der Antrag wird mit 6 Nein Stimmen und 1 Ja Stimme abgelehnt.

TOP 4 **Einwendungen und Änderungen zur Sitzungsniederschrift der Sitzung vom 28.07.2015**

Die Sitzungsniederschrift wird mit 7 Ja Stimmen angenommen.

TOP 5 **Bericht der Bürgermeisterin über die im nichtöffentlichen Teil gefassten Beschlüsse der Gemeindevertretersitzung vom 28.07.2015 und über wichtige Angelegenheiten der Gemeinde Altwigshagen**

Die Gemeindevertretung hat in ihrer Sitzung am 28.07.2015 keine Beschlüsse im nichtöffentlichen Teil gefasst.

Die Bürgermeisterin beanstandet die geringe Teilnahme von Einwohnern an der Gedenkfeier zum Volkstrauertag. Anwesende Einwohner weisen darauf hin, dass dies auch für die Gemeindevertreter gilt.

Frau Foy gibt Auszüge aus einem Artikel des Nordkuriers vom 14./15.11.2015 zum Thema Breitbandausbau wieder. So hat der Infrastrukturminister Christian Pegel (SPD) an die Kommunen in Mecklenburg-Vorpommern appelliert, rasch Projekte für den Breitbandausbau zu entwickeln und sich so Zuschüsse aus dem milliardenschweren Förderprogramm des Bundes zu sichern. Er mahnte zur Eile: Die Milliarden des Bundes würden teilweise nach dem „Windhund-Prinzip“ vom Bund verteilt und gingen direkt an die kommunalen Projekte. Die Landesregierung

und das Breitbandkompetenzzentrum des Landes würden bei der Vorbereitung der Anträge aber helfen, sicherte er zu.

Das Amt wird aufgefordert, kurzfristig einen entsprechenden Antrag für die Gemeinde Altwigshagen zu stellen.

TOP 6 **Drucksache-Nr. 05-6011-2015 2. Änderung des Regionalen Raumentwicklungsprogramms Vorpommern (RREP Vorpommern) - Aktualisierung der raumordnerischen Festlegungen für die Eignungsgebiete für Windenergieanlagen, Entwurf 2015 - Stellungnahme der Gemeinde**

Frau Foy verliest den nachstehenden Brief von Frau Liane Weiss an die Bürgermeisterin und die Mitglieder der Gemeindevertretung. Dem Brief liegt eine Unterschriftenliste von ca. 100 Bürgern bei.

Sehr geehrte Bürgermeisterin Frau Foy und Mitglieder des Gemeinderates
Altwigshagen,

in Bezug auf den Beschluss der Aufstellung des vorhabenbezogenen
Bebauungsplans Nr. 01/15 nach § 12 BauGB sowie eine frühzeitige
Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung gem. §§ 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 BauGB
unserer Gemeindevertretung Altwigshagen in einer Gemeindeversammlung am
28.07.2015, möchten wir auf die außerordentliche Besorgnis der Bürger in
unserer Gemeinde Altwigshagen hinweisen.

Viele Bürger von Altwigshagen und Finkenbrück sind in besonderer Hinsicht
betroffen, weil die möglichen Windkraftanlagen in Südostrichtung, also für die
Familien in Hauptwohnrichtung stehen würden.

Wir sind gegen diesen Entwurf, da die geplante extreme Höhe von 200 Metern
der Windkraftanlagen in den geltenden Abgrenzungen von 1000 und 800 Metern
zu der Gemeinde unzumutbar, äußerst bedrohlich und zusätzlich eine optische
Bedrohung darstellt.

Durch den Anschluss des Windfeldes der Gemeinde Lübs, mit geplanten 13
WKA's, kann in der Zusammensetzung beider Flächen der vielleicht größte
Windpark in dieser Region entstehen bzw. Megawindpark wäre die richtige
Bezeichnung. Dieser würde unsere Wohn- und Kulturlandschaft mit ihrer Flora
und Fauna in direkter Nähe zum Naturpark "Stettiner Haff" und zur Friedländer
Großen Wiese für immer zerstören.

Mit folgenden Punkten führen wir die Einflüsse und Beeinträchtigungen auf,
denen die gesamte Gemeinde Altwigshagen und Finkenbrück sowie auch die
umliegende Region ausgesetzt wären, wenn die Windkraftanlagen gebaut
würden.

1. Erheblicher Wertverlust der Immobilien, in einer Region wo diese schon
einen Tiefpunkt erreicht haben.
2. Extreme gesundheitliche Bedenken durch Infraschall, Lärmbelästigung,
Schattenwurf, Eiswurfgefahr, Blinken in der Nacht und optische
Bedrängung.
3. Erheblicher Verlust von Wohn- und Lebensqualität.
4. Erhebliche Schädigung des Landschaftsbildes, besonders in
Südostrichtung.
5. Unsere Kinder müssen unter Infraschall und Lärmbelästigung aufwachsen
6. Bedrohung der Flora und Fauna besonders in Bezug auf die Routen der
Zugvögel.
7. Der wirtschaftliche Nutzen an der Windenergie durch unsere Gemeinde
ist den Bürgern nicht bekannt.
8. Entstehung von Schäden an Gebäuden und unserer Hauptstraße sowie
Lärmbelästigung, da Schwerlasttransporte durch unsere Gemeinde fahren.

Wir bitten den Gemeinderat ein Zielabweichungsverfahren nicht zu unterstützen,
da dies für Investoren eine effektive Methode ist, die umständlichen und
zeitraubenden Raumordnungsplanungen zu umgehen!

Wir bitten den Gemeinderat unser Schreiben zur Kenntnis zu nehmen und das

Wohlbefinden und das Wohlergehen der Bürger und die Lebensqualität der gesamten Gemeinde zu erhalten!

Wir fordern ein Überdenken der Planungen bezüglich des räumlichen Geltungsbereiches und der Entfernung zur Ortslage (10H Regel)! Die Weltgesundheitsorganisation WHO empfiehlt als Abstand zu WKA's mindestens 2000 Meter!

Mit freundlichen Grüßen Frau Liane Weiss!

In Eigeninitiative mehrerer Bürger unserer Gemeinde, entstand eine Unterschriftenliste mit ca. 100 Unterschriften von Einwohnern unserer Gemeinde. Diese wird fristgemäß bis zum 16.11.2015 im Zusammenhang mit einer Stellungnahme an das Amt für Raumordnung und Landesplanung Vorpommern nach Greifswald gesendet!

Im Weiteren verliest die Bürgermeisterin nachstehenden Brief von Frau Sylvia Hübner.

11.11.2015

Einwendung gegen die Bebauung eines Windparks Altwigshagen und Lübs

Sehr geehrte Damen und Herren,

ich erkläre hiermit ausdrücklich, dass ich mich durch die Errichtung der geplanten

Windkraftanlagen persönlich betroffen fühle.

Windkraftanlagen machen Menschen krank, wenn der Abstand zwischen Windkraftanlagen und Wohngebieten zu gering ist. Die Weltgesundheitsorganisation empfiehlt als Abstand für Windkraftanlagen mindestens 2000 Meter. Bei uns soll der Abstand laut Angaben bei 1000 Meter liegen. Das finde ich viel zu gering.

Meine Bedenken sind, dass gesundheitliche Probleme durch die Lärmbelästigung für mich, meinem Mann, meine Kinder und meine Enkelkinder auftreten können.

Außerdem bin ich der Meinung, dass die Hauptstraße nicht für diese Schwertransporte geeignet ist. Da ich genau an der Hauptstraße wohne habe ich Befürchtungen, dass mein Haus sehr in Mitleidenschaft gezogen wird.

Welche Kosten werden für eventuell auftretende Schäden von wem übernommen?

Mit freundlichen Grüßen

Sylvia Hübner

Im Weiteren verliest Frau den Brief von Bürgern aus Altwigshagen an das Amt für Raumordnung und Landesplanung Vorpommern in Greifswald.

Stellungnahme,

zum Entwurf 2015 der Zweiten Änderung des Regionalen Raumentwicklungsprogramms (RREP) Vorpommern zum zweiten Beteiligungsverfahren

Thema: Aktualisierung der raumordnerischen Festlegungen für die Eignungsgebiete für Windenergie

Sehr geehrte Damen und Herren,

In Bezug auf die Planung des Windeignungsgebietes Nr. 34/2015 Lübs, Friedländer Große Wiese möchten wir auf die außerordentliche Besorgnis der Bürger unserer Gemeinde Altwigshagen hinweisen und dagegen Stellung

nehmen.

Viele Bürger von Altwigshagen und Finkenbrück sind in besonderer Hinsicht betroffen, weil die möglichen Windkraftanlagen in Südostrichtung, also für die Familien in Hauptwohnrichtung stehen würden.

Wir sind gegen diesen Entwurf, da die geplante extreme Höhe von 200 Metern der Windkraftanlagen in den geltenden Abgrenzungen von 1000 und 800 Metern zu der Gemeinde unzumutbar, äußerst bedrohlich und zusätzlich eine optische Bedrängung ist. Auf Grund der großen Fläche von 376 ha und der Höhe der WKA's könnte der vielleicht größte Windpark dieser Region entstehen bzw. MEGA-Windpark wäre die richtige Bezeichnung, der eine Wohn- und Kulturlandschaft mit ihrer Flora und Fauna in direkter Nähe des Naturparks "Stettiner Haff" für immer zerstört.

Des Weiteren sind wir gegen Nr. 32/2015, Nr. 33/2015 und Nr. 35/2015 da hiermit eine Einkesselung unserer Gemeinde durch Windparks entsteht.

Mit folgenden Punkten führen wir die Beeinträchtigungen auf, denen die gesamte Gemeinde Altwigshagen und Finkenbrück sowie auch die umliegende Region ausgesetzt wären, wenn die Windkraftanlagen gebaut würden.

- Erheblicher Wertverlust der Immobilien, in einer Region wo diese schon einen Tiefpunkt erreicht haben.
- Extreme gesundheitliche Bedenken durch Infraschall, Lärmbelästigung, Schattenwurf, Blinken in der Nacht und Eiswurfgefahr.
- Erheblicher Verlust von Wohn- und Lebensqualität.
- Erhebliche Schädigung des Landschaftsbildes, besonders in Südostrichtung.
- Unsere Kinder müssen unter Infraschall und Lärmbelästigung aufwachsen.
- Bedrohung der Flora und Fauna besonders auf die Routen der Zugvögel z.B. Kranich (Nähe zum NSG Galenbecker See).
- Der wirtschaftliche Nutzen an der Windenergie durch unsere Gemeinde ist den Bürgern nicht bekannt.
- Der Beitrag, seitens des Landes, uns Bürgern eine menschenwürdige Umwelt zu sichern, ist nicht gegeben.
- Etwaige Schädigungen an Gebäuden sowie des Kopfsteinpflasters unserer Hauptstraße und Lärmbelästigung, da Schwerlasttransporte durch unsere Gemeinde fahren werden.

Wir fordern ein Überdenken der Planungen bezüglich des räumlichen Geltungsbereichs und der Entfernung zur Ortslage (10H Regel)!

Die Weltgesundheitsorganisation WHO empfiehlt als Abstand für WKA's mindestens 2000 m.

Wir fordern ein Zielabweichungsverfahren abzulehnen, da dies für Investoren eine effektive Methode ist, die umständlichen und zeitraubenden Raumordnungsplanungen zu umgehen!

Wir weisen auf die schon jetzt erbauten Windparks in unserer unmittelbaren Umgebung hin, die immer mehr eine Zumutung für uns Bewohner sind. Sie zerstören unser Landschaftsbild zunehmend, gefährden unsere Gesundheit und

nehmen uns zuletzt die Freude und Erholung in unserem Wohnort.
Wir bitten unsere Stellungnahme gegen das Windeignungsgebiet Nr. 34/2015 Lübs, Friedländer Große Wiese zur Kenntnis zu nehmen und das Wohl sowie die Lebensqualität der gesamten Gemeinde und Region zu erhalten!

Mit freundlichen Grüßen!
Bürger der Gemeinde Altwigshagen

Anlagen: Unterschriftenliste der Bürger
Kopien an: Gemeinderat, Zeitung und Radio

In der anschließenden Diskussion werden die Bedenken, die in den Briefen geäußert werden, von den Gemeindevertretern geteilt. Dem letzten Brief schließt sich die Gemeindevertretung bei einer Enthaltung mit 6 Ja Stimmen mehrheitlich an.

Im Weiteren wird angeregt, die Absicht der Gemeinde Wilhelmsburg sich doch beim Naturpark zu beteiligen, auch für die Gemeinde Altwigshagen zu prüfen. In der Diskussion werden weiteren Argumente für die abweichende Beschlusslage vorgebracht:

- Zerstörung von Renaturierungsmaßnahmen.
- Abschaltung von Windkraftanlagen, da der Leitungsquerschnitt zur Weiterleitung der Energiemengen nicht ausreicht.
- Bundesweite gerechtere Verteilung der Energiekosten je KWh.

Weiter wird auf die nachstehende Stellungnahme von Herr Jens Götz aus Finkenbrück verwiesen:

Entwürfe Stellungnahme zum RREP VP
Kapitel Zweite Änderung des Regionalen Raumentwicklungsprogramms
Vorpommern Aktualisierung der raumordnerischen Festlegungen für die
Eignungsgebiete für Windenergieanlagen

Stellungnahme,
zum Entwurf 2015 der zweiten Änderung des Regionalen
Raumentwicklungsprogramms Vorpommern zum zweiten
Beteiligungsverfahren
- Aktualisierung der raumordnerischen Festlegungen für die Eignungsgebiete für
Windenergieanlagen -

Sehr geehrte Damen und Herren,
ich stimme dem Entwurf nicht zu. Dies gilt insbesondere für das Eignungsgebiet Nr. 34/2015 Lübs, Friedländer Große Wiese. Desweiteren stimme ich den Eignungsgebieten Nr. 35/2015, 32/2015 und 33/2015 und 36/2015 nicht zu.
Begründung:

1. Die Windkraftanlagen werden zwischen Landschafts- und Naturschutzgebiet geplant. Es kommt zu einer Zerschneidung / Trennung der Flächen zwischen dem Naturpark "Am Stettiner Haff" und des "Galenbecker See". Große Teilbereiche der Region Galenbecker See, Friedländer Große Wiese, mit dem Naturpark "Am Stettiner Haff", zeichnen sich durch eine hohe bis sehr hohe Bewertung des Landschaftsbildpotenzials aus (LAUN M-V 1996). Diese beiden

- Regionen gehören zusammen und können nicht durch die Planung von WKA getrennt werden. Im Eignungsgebiet Nr. 34/2015 befindet sich ein Flächennaturdenkmal (LUNG M-V 2012 zw. Altwigshagen und Ferdinandshof / Mehlsprimelvorkommen / FND UER 29). Es gibt einzigartige Blickstrukturen und -achsen von den Brohmer Bergen bis zum Haff (Fuchsberg) und umgekehrt. Das Vorbehaltsgebiet für Naturschutz und Landschaftspflege soll einem WKA Eignungsgebiet geopfert werden.
2. Die geplanten Anlagen (Nordex N 131) im Gebiet 34/2015 mit einer Nabenhöhe von 134 m und einer Gesamthöhe von 200 m verursachen einen Schattenwurf von bis zu 1400 m. Der Ortsteil Finkenbrück ist nach Simulationen durch 3 WKA besonders betroffen. Das bedeutet: ca. eine Stunde in den Morgen- und Abendstunden tritt der Schattenwurf auf, welcher zu Beeinträchtigungen der Wohnqualität und finanziellen Ausfällen führt (ich bin Betreiber einer Photovoltaik-Anlage).
 3. Ich rüge die Verletzung meiner Nachbarschaftsrechte (drittschützende Normen BGB §§ 906, 1004). Bei den geplanten WKA (Nordex N 131) mit einer Gesamthöhe von 200 m kommt es, zu nicht hinnehmbaren Immissionen durch Lärm, Schattenschlag, Eiswurf, bedrängende Wirkung, Wertminderung der Immobilien und Belastung durch Infraschall. Die Abstände (1000 m, 800 m) zu Siedlungen wurden den neuen WKA nicht angepasst. Es gibt keine Erfahrungen, welche Auswirkungen solche hohen WKA verursachen.
 4. Das Eignungsgebiet befindet sich in einem Vogelzugkorridor. Im Herbst und Frühjahr wird der gesamte Bereich, bis zum Galenbecker See als Flug-, Rastzone der Zugvögel genutzt. WKA dürfen nicht in einem Vogelflugkorridor errichtet werden. OVG Rheinland-Pfalz: 02.02.06 Az: 1A 11312/04.
 5. In Finkenbrück gibt es größere Populationen von Fledermäusen, durch Altbaumbestand und alten Gehöften (z.B. Abendsegler). Im Rahmen einer Teilfortschreibung eines Regionalplans können bereits ausgewiesene Vorrang- und Vorbehaltsgebiete für die Windenergienutzung aus Gründen des Fledermausschutzes verändert und reduziert werden. Fehlt es für eine Gefährdungsannahme an einer abschließend gesicherten Tatsachengrundlage, muss der Planungsgeber für die Zukunft weitere Untersuchungen veranlassen (Sächsisches OVG, Urteil vom 17.07.07-1D10/06).

Finkenbrück, den 13.11.2015

Mit freundlichen Grüßen

Jens Götz

Herr Reek gibt zu Bedenken, das die zur letzten Einwohnerversammlung und auch die heute hier erschienenen Einwohner nicht die gesamte Bevölkerung von Altwigshagen repräsentieren. Wenn zwischen Atom- und Windkraft zu entscheiden ist, stimmt er für Windkraft. Ebenso hat er sich gegen Solarkraft entschieden und hält diese nur auf stillgelegten Deponien etc. für angebracht.

Herr Hagenow hält dieses Thema nicht für eine Umweltfrage sondern für eine wirtschaftliche Frage. Es müsste die Frage gestellt werden: Was hat die Gemeinde davon? Kann Enertrag der Gemeinde preislich entgegenkommen, bis hin zur kostenlosen Strombereitstellung?

In der Diskussion wird mit Nachdruck die Tatsache festgestellt, dass eine Einwohnerbefragung ein klares Nein zu diesen Windkraftanlagen ergeben würde.

Der nachstehend aufgeführten geänderten Beschlussvorlage wird mit 6 Ja Stimmen und 1 Stimmenthaltung zugestimmt.

Die Gemeindevertretung beschließt in ihrer Sitzung am 16.11.2015, der 2. Änderung des RREP Vorpommern in der vorliegenden Fassung zu den Windeignungsgebieten 32/2015, 33/2015, 34/2015 und 35/2015 nicht zu zustimmen und beantragt alle Windeignungsgebiete (32/2015, 33/2015, 34/2015 und 35/2015) zu streichen.

TOP 7 **Drucksache-Nr. 05-2012-2015 Eröffnungsbilanz der Gemeinde Altwigshagen zum 01.01.2012**

Der Beschlussvorlage wird mit 5 Ja Stimmen, 1 Nein Stimme und 1 Stimmenthaltung zugestimmt.

TOP 8 **Meinungsbildung im Rahmen der Gemeindevertretung zur Zusammenlegung von Wahlbezirken im Gemeindegebiet Altwigshagen**

Frau Foy führt aus, dass sich diese Thematik noch nicht abschließend beurteilen lässt und weiter beobachtet wird.

TOP 9 **Anfragen der Gemeindevertreter**

Es gibt keine Anfragen der Gemeindevertreter.

Frau Foy schließt den öffentlichen Teil und stellt die Nichtöffentlichkeit her.

gez. Gerlinde Foy
Bürgermeisterin

gez. Peter Krause
Protokollant

Teilnehmerverzeichnis

Gremium:		Sitzungstag:		Sitzungs-Nr.:	
Gemeindevertretung Altwigshagen		16.11.2015			
Vorsitzende:					
Frau Foy					
Teilnehmer:	anwesend:	von TOP bis TOP (nur wenn nicht gesamte Sitzung)	es fehlten: entschuldigt	unentschuldigt	
a) Gemeindevertreter					
Gerlinde Foy	<i>Foy</i>				
Udo Gune	<i>Udo Gune</i>				
Claus-Dieter Hagenow	<i>Hagenow</i>				
Detlef Miodeck	<i>Miodeck</i>				
Holger Peter	<i>Peter</i>				
Christian Reek	<i>Reek</i>				
Elvira Schmuhl	<i>Schmuhl</i>				
b) Verwaltung					
<i>Krause</i>	<i>Krause</i>				
c) Ortsvorsteher					
	<i>Mieck</i>				